



Legende

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

- Maßnahme EW: **Erhaltung des niedermoortypischen Wasserhaushalts** durch Verzicht auf Entwässerung
- Maßnahme WW: **Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushalts** durch geeignete Maßnahmen wie Einstau oder Verfüllung von Gräben (siehe „Moorhydrologisches Sanierungskonzept“)

Prinzipiell sollte im gesamten FFH-Gebiet auf den Neu- oder Ausbau von Gräben verzichtet werden, die nicht der Wiedervernässung dienen.

Zielarten: [Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Sumpfgrohüpfer (*Chorthippus montanus*), Davalls Segge (*Carex davalliana*), Fleischfarbenes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Gewöhnliches Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Sumpfbilutauge (*Potentilla palustris*), Mehl-Primel (*Primula farinosa*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustris*), Europäische Trollblume (*Trollius europaeus*), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Spatelblättriges Greiskraut (*Tephrosia heleniifolia*)]

Maßnahme WR: **Rodung von Gehölzen**; beim Entfernen der Wurzelstöcke Modellierung von Seigen und Grabenaufweitungen; im Falle größerer Rodungsflächen Schaffung kleiner Weiher oder Oberbodenabtrag und Übertragung des Mahdguts bestehender Streuwiesen zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen und Flachmooren (Folgepflege wie bei Maßnahme EM1)

Zielarten: Kammolch (*Triturus cristatus*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*), Pflanzenzielarten der Maßnahmen EW und WW]

Ziele und Maßnahmen für Lebensräume des Anhangs I und Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erhaltung naturnaher Stillwässer mit Schwimmblatt- und Unterwasservegetation (LRT 3150) einschließlich der Habitate des Kammolchs (*Triturus cristatus*)

- Maßnahme ES1: Rodung des dichten Gehölzaufwuchses an den Ufern, danach Umstellung auf Maßnahme ES2
- Maßnahme ES2: Verzicht auf Verfüllung, Fischbesatz, Trockenlegung o. dgl.; bei Bedarf (vor dem völligen Zuwachsen der offenen Wasserflächen) schonende Entlandung von Teilabschnitten im August, außerdem Freihalten der Ufer von stark schattenden Gehölzen

Zielarten: Kammolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*)

Erhaltung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230)

Maßnahme EM1: Düngeverzicht und jährliche Herbstmahd ab Mitte September, wobei 20 % jeder Pflegefläche – jährlich wechselnd – ungenutzt bleiben soll; etwaig vorhandene Seigen sind, soweit möglich, mit auszumähen

Zielarten: [Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Sumpfgrohüpfer (*Chorthippus montanus*), Knollige Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Pflanzenzielarten der Maßnahmen EW und WW]

Erhaltung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Maßnahme EM2: jährliche Mahd Mitte/Ende Juni und Mitte/Ende September, bei Bedarf (Verarmung des Artenbestands) etwa alle 3 Jahre maßvolle Festmistdüngung; Verzicht auf Ein- und Untersaaten

bei einem etwaigen wiederernährungsbedingten Ausfallen der typischen Arten Entwicklung zur Pfeifengraswiese oder zum Flachmoor durch Umstellung auf Maßnahme EM1

Zielarten: [Wiesenbrüter, v. a. Braunkühnen (*Saxicola rubetra*)]

Wiederherstellung und Entwicklung von Habitaten des Kammolchs (*Triturus cristatus*)

Maßnahme K1: – Zulassen von Sukzession auf älteren Brachflächen – Erhaltung aller Weidengebüsche und anderer Laubholzbestände – Rodung von Fichtenbeständen, an ihrer Stelle Pflanzung standortheimischer Laubbölder (z. B. Gewöhnlicher Eschen, Schwarz-Erlen und Trauben-Kirschen)

Maßnahme K2: Ausheben mehrerer kleiner, flachfrüger Weiher (maximale Wassertiefe jeweils 80–100 cm), bei Bedarf Pflege wie unter Maßnahme ES2 beschrieben; im Umfeld Zulassen von Sukzession

Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und basenreichen Flachmooren (LRT 7230) auf LRT-Flächen mit Pflegedefiziten sowie auf Wiesen[brachen] mit Resten LRT-typischer Vegetation

Maßnahme WM1: Entbuschung, anschließend für mindestens 2–3 Jahre Mahd Ende Juni/Anfang Juli, nach Zurückdrängung hochwüchsiger Gräser und Kräuter Umstellung auf Maßnahme EM1

Maßnahme WM2: ggf. Entnahme von Einzelgehölzen (Flächen höchstens spärlich verbuscht), anschließend für mindestens 2–3 Jahre Mahd Ende Juni/Anfang Juli, nach Zurückdrängung hochwüchsiger Gräser und Kräuter Umstellung auf Maßnahme EM1

Maßnahme WM3: – bei zu früh gemähten Beständen Umstellung von Sommer- auf Herbstmahd, siehe Maßnahme EM1 – bei bereits als Streuwiese gepflegten Beständen ggf. Anpassung des Mahdregimes an Maßnahme EM1 (Flächen z. B. aufgrund von Austrocknung oder vorangegangener Brache aktuell nicht LRT-würdig)

Zielarten wie bei Maßnahme EM1

Wiederherstellung und Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Maßnahme WM4: Umstellung der zu intensiven (oder aber zu seltenen/späten) Nutzung auf Maßnahme EM2

Maßnahme M: Aushagerung von Äckern durch Anbau von Getreide ohne Düngung (und Pflanzenschutzmittel) für mindestens 1 Jahr; nach entsprechender Bodenverbereitungs Ausbringung von Mahdgut geeigneter Superflächen; Umstellung auf Maßnahme EM2

Zielarten: [Wiesenbrüter, v. a. Braunkühnen (*Saxicola rubetra*)]

Vermeidung von Stoffeinträgen in Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. in Habitaten von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Verbesserung der Verbundsituation

Maßnahme VE1: – Beibehaltung der Nutzungsintensität im Falle bereits extensiv genutzter Wiesen – Extensivierung von Intensivwiesen und – mit Ausnahme der mit Maßnahme K1 belegten Bereiche – Wiederaufnahme der Grünlandnutzung auf Brachflächen (ohne Röhrichte, Großseggenriede und Hochstaudenfluren); ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr bei Verzicht auf Düngung und auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (bei ausreichender Wasserversorgung Entwicklung von Pfeifengraswiesen und Flachmooren wünschenswert) – Allgemein: Belassen oder Neuschaffung von Saumstrukturen z. B. entlang von (aufgelassenen) Gräben; zusammen mit den flächigen Röhrichten, Großseggenrieden und Hochstaudenfluren Mahd alle 3–5 Jahre ab Mitte September, jährlich höchstens 1/3 aller Bestände

Zielarten: [Wiesenbrüter, Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*), Storchschnabel-Bläuling (*Polyommatus eumedon*), Trauben-Trespe (*Bromus racemosus*)]

Maßnahme VE2: Umwandlung von Äckern auf Torf sowie zwischen (potenziellen) Kammolchlebensräumen in Extensivgrünland; zweimalige Mahd pro Jahr bei Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Prinzipiell sollte im Bereich der Maßnahmen EW, WW und VE1 kein weiteres Grünland in Acker umgewandelt werden.

Handlungsprioritäten

vordringliche Umsetzung bei Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Habitaten von Arten des Anhangs II in ungünstigen Erhaltungszuständen, sofern eine Verbesserung möglich erscheint

Sonstige Informationen

----- Grenze des FFH-Gebiets 7328-303

weiße Linien: Flurstücksgrenzen

Nicht im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte **Zielarten** stehen [in eckigen Klammern].

Datengrundlagen:

siehe Karte 1 sowie Fachgrundlagen zum Managementplan; Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung

Managementplan „Dattenhauser Ried“

FFH-Gebiet 7328-303 „Dattenhauser Ried“

Karte 2: Maßnahmen

Auftraggeber:
Regierung von Schwaben
Höhere Naturschutzbehörde
86152 Augsburg



Bearbeitungsstand:
Dezember 2009
Maßstab:
1 : 5.000



Bearbeitung:
Daniel Fuchs
(Projektleitung)

Brigitte Henatsch
Dr. Jens Sachteleben
Jörg Tschiche
Michael Wagner

PAN
PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
Rosenkavalerplatz 10 · 81925 München
Tel. (089) 9101545 info@pan-gmbh.com